**Stuttgarter Philharmoniker**

**Entgeltregelung ab Spielzeit 2021/2022**

(1) Entgelte für Einzelkarten in der Liederhalle

|  |  |
| --- | --- |
| **Einzelkarten** | |
| **Kategorie** | **Preise** |
| I | 29,00 € |
| II | 25,00 € |
| III | 21,00 € |
| IV | 17,00 € |
| V | 14,00 € |

Ermäßigungen erhalten:

* Schüler und Studenten, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und Personen im freiwilligen sozialen Jahr erhalten eine ermäßigte Einzelkarte auf allen Plätzen für 7 €
* Inhaber der Bonuscard und Kultur erhalten eine Ermäßigung von 50%
* Schwerbehinderte Personen ab einer 80%igen Behinderung ohne „B“ im Ausweis erhalten eine 50%ige Ermäßigung. Schwerbehinderte Personen ab einer 80%igen Behinderung mit „B“ im Ausweis erhalten eine Freikarte plus eine Ermäßigung von 50% für eine Begleitperson.

(2) Entgelte bei Veranstaltungen im Gustav-Siegle-Haus

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Veranstaltungen /Abonnements** | **Preis** | **Preis ermäßigt** |
| Nachtschwärmer-Konzert (in Kooperation mit dem BIX) | 25,00 € | 20,00 € |
| Barock-Konzerte | 13,00 € | 9,00 € |
| Mitten im Orchester sitzen-Konzerte | 14,00 € | 7,00 € |
| Kinder- und Familienkonzerte | 7,00 € | Keine Ermäßigung |
| Kultur am Nachmittag | 9,00 € | Keine Ermäßigung |

Ermäßigungen erhalten:

* Schüler und Studenten, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Inhaber der Bonuscard und Kultur erhalten eine ermäßigte Einzelkarte
* Schwerbehinderte Personen ab einer 80%igen Behinderung ohne „B“ im Ausweis erhalten eine Ermäßigung. Schwerbehinderte Personen ab einer 80%igen Behinderung mit „B“ im Ausweis erhalten eine Freikarte plus eine Ermäßigung für eine Begleitperson.

(3) Im Rahmen von Sonderprojekten bei denen die Beteiligung vom Gemeinderat beschlossen wurde, wie z. B. „KULTUR FÜR ALLE “ kann auf Entgelte ganz oder teilweise verzichtet werden.

(4) Bei Abnahme von Kartenkontingenten können Nachlässe auf die Eintrittspreise gewährt werden. Die Verhandlungen hierzu führt die Intendanz der Stuttgarter Philharmoniker eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Die dabei getroffenen vertraglichen Regelungen sind schriftlich festzuhalten und der Leitung des Kulturamtes vorzulegen.

(5) Die Intendanz der Stuttgarter Philharmoniker kann für wirtschaftlich attraktive Sonderveranstaltungen gesonderte Entgelte bis zu einer Höhe von 120 € und für neu entwickelte Formate Entgelte bis zu einer Höhe von 50 € festlegen. In besonderen Fällen kann die Intendanz Abonnements mit gesonderten Entgelten anbieten. Nach einer Testphase der neuen Formate von bis zu 12 Monaten müssen die Entgelte durch den Gemeinderat beschlossen werden.

(6) Die Intendanz der Philharmoniker kann in besonderen Fällen kostenlose oder ermäßigte Eintrittskarten u.a.

* für Medienvertreter und Sponsoren
* für Institutionen und Personen mit besonderem Bezug zu den Philharmonikern
* zu Werbezwecken, Marketingmaßnahmen und zur Anbahnung von neuen Geschäften.
* in begründeten Einzelfällen ausgeben.

Die Abgabe kostenloser oder ermäßigter Eintrittskarten nach diesen Vorgaben ist in einer Dienstanweisung im Detail geregelt.